

Rundbrief aus aktuellem Anlass:

1. Die Wanderausstellung zum Berliner Bankenskandal ist umgezogen,
2. Die Landesaktien an der LBBH AG (rund 81-Prozent) sind an den DSGV verkauft. Am 12. Juli 2007 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin in eilig einberufener Sondersitzung dem Vertrag zugestimmt,
3. Die zu Lasten der Bürger gehende Berliner Landespolitik ist nur mit Instrumenten der Direkten Demokratie zu begegnen: Volksbegehren zur Offenlegung der Geheimverträge zum Bereich der Berliner Wasserbetriebe, zur Novellierung des Berliner Sparkassengesetzes von 2005 und zum Berliner Hochschulbereich.

Zu 1.

Die aktualisierte Ausstellung "Der Bankenskandal und die Jahrhundert-Schuldenflut Berlins - Nur ehrliche Aufklärung macht Berlin wieder zukunftsfähig" kann nun wochentags vom 06. bis 28. September 2007 im Rathaus Schöneberg, Foyer im Erdgeschoss, zwischen 06 bis 20 Uhr besichtigt werden.

Die Ausstellung wird morgen - Donnerstag, 06.09., 18 Uhr - vom Bezirksbürgermeister Band und von Prof. Dr. Kreibich (Bürgerinitiative-gegen-den-Bankenskandal) eröffnet. Anschließend (ca. 18:30 Uhr) findet im Louise-Schroeder-Saal, Raum 195, des Rathauses eine Podiumsdiskussion mit Vertretern des 2006 geendeten Untersuchungsausschusses des Parlamentes zur Bankenaffäre statt.

An der Veranstaltung, die von Herrn Ed Koch (Herausgeber des Pressedienstes paperpress) moderiert wird, nehmen teil,

- von der SPD, Frank Zimmermann, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Vorsitzender des damaligen Untersuchungsausschusses (UA) zum Bankenskandal,
- von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Barbara Österheld, Vorsitzende des Berliner Landesverbandes und Mitglied des damaligen UA,
- von der FDP, Holger Krestel, bis 2006 Mitglied des Abgeordnetenhauses und Mitglied des damaligen UA,
- von der CDU, Torsten Golm, Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof- Schöneberg,
- Prof. Dr. Rolf Kreibich von der Initiative Bürger gegen den Bankenskandal und Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Lindemann von der Initiative Berliner Bankenskandal.

Die Ausstellung wurde also wegen des Verkaufs der Landesanteile an der LBBH AG (ehemals BGB Bankgesellschaft Berlin AG) an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband öffentliche Körperschaft (DSGV ö.K.) nicht „eingemottet“! Im Gegenteil, sie kommt morgen vom Rathaus Neukölln, wo sie seit Juli stand, und wird nach Rathaus Schöneberg weiterziehen!

Viele Berlinerinnen und Berliner und auch „Fremde“ konnten sich seit der Premiere in der Urania März/ April 2005 bereits an vielen Orten (Rathäuser, Berufsschulen, ev. Gemeindehäuser) durch die informativ-kritische Ausstellung darüber ein Bild machen, was dem Verkauf voran ging, der in der Regierungserklärung des Regierenden Bürgermeisters Wowereit im Abgeordnetenhaus (AGH) am 21.06.2007 als „Ein gutes Signal für die Berlinerinnen und Berliner und großen Erfolg für die Stadt“ bezeichnet wurde.

Neu ist, dass die Ausstellung die Vermögensentwicklung der Landesbeteiligungen an Geld- und Kreditinstituten darstellt, an dessen Ende (2032?) wohl ein Schaden von ungefähr 6 Mrd. EUR eingetreten sein wird!

In Vorbereitung sind „Wer oder was ist die BIH GmbH“, „Der Ankauf der Fondszeichner-Anteile durch das Land“, „Die civil- und strafrechtlichen Prozesse“, „Die Chronik der Landesbeteiligungen an Geld- und Kreditinstituten“. Das Ziel ist, damit den nach Wowereit „Gigantischen Kraftakt“ der Rettung und Sanierung der LBB durch das Land (Steuerzahler) in allen Bereichen öffentlich zu dokumentieren! Damit leisten die drei Veranstalter das, wozu die Politik und die Medien bisher sich verweigerten!

Da also das Thema mitnichten bewältigt ist und vor allem noch in den kommenden Jahren seine leider herausragenden negativen volkswirtschaftlichen Dimensionen entwickeln wird, ist es gut, dass es eine Stelle gibt, die weiterhin eine zentrale Aufklärungsfunktion wahrnimmt, auch um demokratische Handlungsmöglichkeiten der Bürger anzumahnen und anzuregen!

zu 2.

Das Landesvermögen, das in diverse Berliner privat- oder öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute (Berliner Bank, BerlinHyp, LBB/ Berliner Sparkasse, BGB AG/LBB AG) eingebracht wurde und dort dem Wohl Berlins „dienen“ sollte, ist nun fast zu 100-Prozent im Besitz des DSGV ö.K. Dem Land verbleibt von dem ursprünglichen Vermögen lediglich die Investitionsbank Berlin (IBB), die 2004 aus der BGB ausgegliedert wurde, und die BIH GmbH (ehemalige Tochterunternehmen IBG, IBAG und LPFV der BGB), die 2006 vom Land für einen Euro gekauft wurde. Als Gegenwerte für den Verlust des Restes zählen die Hoffnung, dass der DSGV seine öffentlichen Zusagen auf das Girokonto für jedermann, den Erhalt der Arbeitsplätze und der Filialdichte sowie des Regionalprinzips einhält und die

5,35 Mrd. EUR (4,47 Mrd. EUR für die 808.996.446 LBBH-Aktien des Landes, 147 Mio. EUR für das Provisionsrecht aus der Risikoabschirmung und 723 Mio. EUR für die Stille Einlage bei der LBB) die jüngst auf ein Landeskonto vom DSGVO eingezahlt wurden.

Ob das Land mit der IBB und der BIH allerdings große Freude haben wird, ist stark zu bezweifeln. Die IBB ist beim Eigenkapital sehr schmalbrüstig und kann ab 2008 auch nicht mehr 80 Mio. EUR eigenkapitalstärkend verbuchen, die sie seit 2004 jährlich durch die Verzinsung der Stillen Einlage des Landes bei der LBBH von dieser erhielt. Daher kann die IBB ihr Risikokreditportfolio nicht ohne Hilfe des Landes und des Bundes bewältigen. Die BIH ist gegründet und vom Land gekauft worden, um die Kosten der Risikoabschirmung zu minimieren. Um dieses „Betriebsziel“ zu erreichen, muss das Land (BIH) die gesellschaftsrechtliche strategische Mehrheit über die Fondsgesellschaften besitzen. Nach aktueller Gefechtslage bedeuten 75-Prozent Eigenkapitalbesitz die Mehrheit zu haben. Das Land hat wohl seit 2005 für ca. 1 Mrd. EUR durch die LBBH den Fondszeichnern Anteile „abkaufen lassen“. Damit ist man aber von der Mehrheit noch weit entfernt, denn es geht hierbei um ein Fondsvermögen von ca. 3 Mrd. EUR. Außerdem wurde bereits 2005 von der BIH als noch BGB-Unternehmen ein „Sanierungsbedarf“ über 0,8 Mrd. EUR für die gewerblichen Fondsobjekte angemeldet. Die Abgeordneten, die damals alle Anlagen der Senatsvorlage für den Fondsankauf gelesen haben, wissen das.

Sollte 2032 tatsächlich über die Risikoabschirmung ein Schlussstrich gezogen werden können, dann ist nach aktuellem Wissensstand ein Schaden von ca. 6 Mrd. EUR entstanden. Ob das so „zielgenau“ eintritt, hängt davon ab, ob die BIH „erfolgreich“ ist, ob die Fondszeichner sich weit mehr als bisher abkaufen lassen und ob man das Eigenkapitalproblem der IBB in den Griff bekommt! Vieles davon ist auch von den Ergebnissen der Umstellung der Rechnungslegungen auf das IFRS (Internationale Finanz und Rechnungs- Standards) allerorten abhängig, die noch nicht überall vollzogen ist. Insbesondere werden dann Differenzen von Buchwerten zu Verkehrswerten offensichtlich.

Für die Beherrschung der Kosten, nach aktuellen Zahlen ca. 7,76 Mrd. EUR (5 durch die Garantien der Abschirmung plus 1 für den Fondskauf plus 1,76 der 2001 erfolgten Kapitalzuführung), stehen momentan 5,75 Mrd. EUR (5,35 vom DSGVO plus 0,4 durch die Teilzurückzahlung der Stillen Einlage 2006) zur Verfügung. 2008 muss die Summe des Fondsankaufs (aktuell 1 Mrd. EUR) an die LBB AG, dem Zwischenerwerber, bezahlt werden, das ist vertraglich geregelt. In den Haushaltsberatungen des Herbstes für den Haushalt 2008/ 2009 geht es auch darum, ob die 5,75 Mrd. EUR plus Zinsen aus dem Fondsbesitz und der am Kapitalmarkt angelegten der 5,75 Mrd. (hoffentlich nicht bei der Sachsen LB) durch ein noch zu bildendes Sondervermögen für die Verrechnung mit den Kosten gänzlich zur Verfügung stehen oder nur anteilig oder ob statt eines Sondervermögens die 5,75 Mrd. als Rücklage für „besondere Zwecke“ in den Landeshaushalt eingebracht werden.

Während das fast schon altbekannte Berliner Sorgen sind, müssen sich die 420 Sparkassen, die zusammen mit ihren Regionalverbänden für das Investment von 6,47 Mrd. EUR für den 100-Prozent-Besitz der LBBH 3,8 Mrd. EUR direkt und bis zu 3 Mrd. EUR per Kreditaufnahme (Kreditgeber Westlob, Sachsenlob und NordLB) zur Verfügung stellen, darum sorgen, wie sie dieses Geld von der LBBH refinanziert bekommen. Die aktuellen 6 Cent je Aktie der LBBH reichen dafür jedenfalls lange nicht. Da Herr Haasis (DSGV-Vorstand) nichts gegen strenge Regeln (dradio vom 4.9.07) für Landesbanken hat, können das ja nur Gewinne aus „konservativen“ Geschäften sein. Zumal wenn künftig Gesetze, Geschäftsordnungen und sonstige Verordnungen verhindern, dass Landesbanken am Kapitalmarkt Hochrisikogeschäfte betreiben bzw. Bilanzverschleierungen machen können, weil bestimmte Arrangements außerhalb der Bilanz geführt werden. Vielleicht erhalten ja auch künftig die Landesbanken weniger Einlagen von Sparkassen, weil auch die transparent werden und weniger Refinanzierungsbedarf haben. Es soll ja auch Sparkassenkunden geben, die nicht wollen, dass mit ihren Einlagen Risiken eingegangen werden?

Es ist also genug Dampf im Kessel und kein Grund dauernd zum gemütlichen Teil überzugehen!!!!

zu 3.

Die Berliner Sparkasse ist zusammen mit der LBB, der BerlHyp und der Holding an den DSGVO verkauft worden. Das dafür von der internationalen Anwaltskanzlei „Freshfield & Co.“ 2005 zurechtgezimmerte SpkGesetz genügt keineswegs den Ansprüchen, die an eine „Sparkasse des Bürgers“ zu stellen ist. Es fehlt das Girokonto für jedermann, klare Bestimmungen für die Gemeinwohlverwendung von Ergebnisüberschüssen und die ausschließlich auf die Region Berlin auszurichtende Wirtschaftstätigkeit (Regionalprinzip), außerdem Regelungen für einen starken Verwaltungsrat und für die gesonderte Rechnungslegung (Transparenz) des Sparkassenvermögens, die den Anforderungen nach HGB und KWG gerecht werden muss. Das Vermögen (insbesondere die Kundeneinlagen) gehört allerdings aufgrund des gewählten Beleihungsmodells nicht der Sparkasse, sondern dem Träger LBBH.

Da heute zu Tage jede Frau und jeder Mann in die Lage kommen kann, plötzlich ohne Girokonto dazustehen, zum Beispiel auf Grund einer Privatinsolvenz oder weil man als arme Frau oder armer Mann zu „uninteressant“ für Geldinstitute ist und das Girokonto verweigert wird, ist es eine Pflicht des Gesetzgebers dort allen das hierzu erforderliche Recht zu schaffen, wo es ihm möglich ist, nämlich bei öffentlich-rechtlichen Instituten! Es gibt keinen Grund, wirklich keinen, das nicht zu tun!

Es gab keinen Grund für den Gesetzgeber, 2005 ein entsprechendes Gesetz nicht zu schaffen. Es gab keinen Grund im Frühjahr 2007 das Gesetz nicht dahingehend zu ändern, so wie es die Berliner Grünen beantragten. Es gab keinen

Grund entsprechendes nicht vertraglich mit dem DSGVO zu regeln und es gibt keinen Grund, es jetzt oder künftig nicht zu tun. Weder waren die geforderten Bestimmungen verkaufsdiskriminierend, noch ist die Selbstverpflichtung der Banken und Sparkassen ausreichend, wie es eine jüngere Rechtsprechung von Gerichten des Landes Bremen beweist. Verkaufsdiskriminierend wären gemäß Frau Kroes von der EU-Kommission Verkaufsaufgaben gewesen, die den Unternehmenssitz in Berlin und Arbeitsplatzgarantien forderten. Landespolitiker, die gebetsmühlenartig solche Begründungen darboten sind nicht glaubhaft!!

Da die Berliner Sparkasse auch nach dem Verkauf ein öffentlich-rechtliches Geldinstitut ist, muss es nun das Volksbegehren „Was wir wollen – Eine Berliner Sparkasse: regional – sozial – transparent – demokratisch!“ des Trägers Initiative Berliner Bankenskandal mit dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berliner Sparkasse und die Umwandlung der Landesbank Berlin – Girozentrale – in eine Aktiengesellschaft“ richten müssen, welches ebenfalls zur Zeit zur Unterstützung per Unterschrift den Bürgern vorgelegt wird, weil die Mehrheit der Landespolitiker sich bisher verweigert!

Damit der Bürger erfährt, weshalb im Zusammenhang mit den hohen Wasserpreisen zwar die Wasserbetriebe hohe Gewinne machen, trotzdem aber nicht genug in das Netz (insbesondere ins Abwassernetz) investiert wird, stellt zur Zeit der Berliner Wassertisch als Träger des Volksbegehrens „Schluss mit den Geheimverträgen – wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ das „Gesetz zur Publizitätspflicht im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft“ den abstimmungsberechtigten Berlinern zur Unterstützung per Unterschrift vor.

In Berlin soll es offene und demokratische Hochschulen geben. Das Bündnis für Solidarität und freie Bildung legt als Träger des Volksbegehrens „Für offene und demokratische Hochschulen“ den abstimmungsberechtigten Bürgern zur Zeit das „Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes vom 12. Oktober 1990“ zur Unterstützung per Unterschrift vor.

Alle drei Volksbegehren sind Ausdruck der Unzufriedenheit der Bürger mit der Landespolitik, die einerseits nicht davor zurückschreckt, den Bürgern tief in die Tasche zu greifen aber andererseits nicht gewillt ist, vernünftige und notwendige Standards zu gewährleisten!!!

Die Unterschriftsbögen der Volksbegehren sind auf

www.unverkauflich.de und www.berliner-bankenskandal.de zum runterladen vorhanden.

Weitere Informationen zu Ansprechpartner, Rechts- und Inhaltsfragen sind darüber auch erhältlich bzw. man kann sich auch an den Verfasser dieses Rundbriefes wenden (hjvind@web.de)